

Prüfungsausschuss

PA05 Anerkennung und Anrechnung

Karl-Scharfenberg-Fakultät

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____@ostfalia.de

WIV	TLM	LIM	LIP
PVM	SPM	TM	SRM
MD	MM	MK	MVL
FDU	UQM	VM	KM
MPM	WMV	LOM	LOP

Ich beantrage die Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen

aus einem früheren Studium

aus einer Ausbildung

für folgende Prüfungsleistungen:

Module, für die die Anerkennung/Anrechnung beantragt wird (bitte durchnummerieren)	ggf. Note (trägt NA ein)	Genehmigung empfohlen? (trägt N. Anumba ein)	Studiengangsleitung/ Modulverantwortliche (trägt SSB ein)

Sämtliche Antragsunterlagen wurden beigelegt.

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller/in: _____

Antragsteller/in hat Zeugnisse im Original vorgelegt u. erfüllt die Voraussetzungen für die Antragstellung:

Ja Nein Unterschrift Studierenden-Servicebüro: _____

Anträge auf Anerkennung/Anrechnung müssen in den ersten beiden Studiensemestern nach Immatrikulation erfolgen. Sie können nur für ganze Module gestellt werden. Befinden Sie sich in einem Modul bereits im Prüfungsverfahren, ist eine Anerkennung/Anrechnung nicht mehr möglich. Eine Anrechnung ist ausgeschlossen, wenn die Ausbildung, aus der Leistungen angerechnet werden sollen, Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist. Anrechnungen können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte erfolgen. Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn das Studium nicht an einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgte.

Antrag genehmigt durch den Prüfungsausschuss (ggfs. nur für die folgenden Modulnummern):

Datum: _____ Unterschrift: _____